

Um Rückfragen zu ermöglichen, rief **Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, den Tagesordnungspunkt Beantwortung mündlicher Anfragen auf.

Frau Dr. Brock, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, stellte eine Nachfrage zur Gültigkeit der Schülerzeitkarte. Sei die Erweiterung bis 20:00 Uhr für die HAVAG eine mögliche Option?

Herr Klemens, Bereichsleiter Marketing, Vertrieb und Kundenservice der HAVAG, entgegnete, dass der Ausgangspunkt der Diskussion das jetzige Modell der Schülerzeitkarte ohne Änderungen gewesen sei. Angestrebt war die Kosten- und Planungssicherheit für die Stadt Halle (Saale) für 5 Jahre, sowie ein zusätzliches Angebot für Schüler außerhalb der Anspruchsberechtigung für eine Schülerzeitkarte. Eine Ausdehnung über die jetzige Gültigkeit von 19:00 Uhr sei nicht beabsichtigt, da diese u. a. das wirtschaftliche Risiko der HAVAG für die anderen Modelle weiter erhöhe.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, machte deutlich, dass das Hauptinteresse der Verwaltung darin bestanden habe, eine 5-jährige Kostenstabilität und eine Verringerung der Verwaltungsaufwandes zu erreichen. Eine Änderung der Rahmenbedingungen für die Schülerzeitkarte habe nicht im Mittelpunkt gestanden.

Frau Dr. Brock, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fragte nach einer höheren zeitlichen Gültigkeit der MiniCard.

Holger Klemens, Bereichsleiter Marketing, Vertrieb und Kundenservice bei der HAVAG, erwiderte, dass nach den Diskussionen in den Fraktionen nunmehr eine Gültigkeit bis 17:00 Uhr statt ursprünglich bis 16:00 Uhr festgesetzt sei. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit bestehe hier kein weiterer Spielraum.

Herr Trömel, Fraktion DIE LINKE., bedauerte, dass die Verwaltung die erforderliche Beschlussvorlage nicht in der notwendigen Qualität vorgelegt habe. Er fragte, wenn die neuen Angebote in der Form der Umweltkarte ausgegeben werden, warum dies weiterhin an den Schülerausweis oder die Kundenkarte der HAVAG gebunden sei. Dies sei für viele Schüler bei Kontrollen schwierig.

Herr Klemens, Bereichsleiter Marketing, Vertrieb und Kundenservice der HAVAG, antwortete, dass dies mit Besonderheiten der Rabattierung von Schülertarifen zusammen hänge. Rabattierte Karten sind nicht übertragbar, deshalb sei ein Nachweis der persönlichen Identität des Schülers weiterhin mit sich zu führen. Insbesondere in den ersten Schultagen sei man jedoch bei Prüfungen kulant.

Herr Senger, SKE, stellte folgende Fragen: Wie hoch wird der Aufpreis sein, wenn von der Schülerzeitkarte zur MaxiMobilCard erweitert werden solle (upgrade)? Wie soll diese Erweiterung technisch bzw. praktisch geregelt werden? In einer vorherigen Präsentation zum neuen Modell war die Aussage enthalten, dass die bisherigen km Grenzen der Satzungslösung unverändert erhalten bleiben sollen. War dies in den Verhandlungen mit der Stadt Halle (Saale) eine Vorgabe der HAVAG oder der Stadt Halle (Saale)? Welche Stückzahlen für die Klassenkarten seien pro Schule vorgesehen? Wenn nach diesem Konzept die bisherigen Kosten für die Schülerzeitkarten eingefroren werden sollen: Wie hoch ist dieser Betrag? Für die Schülerbeförderung stehen ca. 3,5 Mio EUR im Haushalt, nach der FAG Änderung § 10 erhält die Stadt ca. 850,000 EUR Erstattung für Schülerbeförderung. Werde dies komplett für Schülerbeförderung eingesetzt oder für die Finanzierung allgemeiner Haushaltsausgaben?

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, bat um eine schriftliche Beantwortung.

Herr Kuhn, SKE, fragte nach der Kombination der MaxiMobilCard und der damit verbundenen Sommerferiennutzung mit dem Schülerferienticket der NASA GmbH.

Holger Klemens, Bereichsleiter Marketing, Vertrieb und Kundenservice bei der HAVAG, antwortete, dass mit der NASA GmbH darüber eine Diskussion geführt wurden sei. Für die HAVAG stehe im Vordergrund, eine lokale Mobilität in Halle (Saale) zu ermöglichen. Deshalb sei eine Kombination mit diesem sehr lukrativen Angebot vorerst verworfen wurde.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., machte deutlich, dass bei diesem Thema verschiedene Interessen gegenüberstehen. Dies sei auch in den Diskussionen der AG Schülerbeförderung deutlich geworden. Es sei hier die hohe Kunst, die Interessen und Anreize der HAVAG, die neuen Karten zu verkaufen, mit den Interessen der Schüler, nach möglichst umfänglichen Angeboten zu verbinden. Über eine künftige inhaltliche Erweiterung der Angebote sollte nach Einführung weiter beraten werden.

Herr Hänsel, SKE, stellte eine Nachfrage zu Punkt 7.1. Diese Richtlinie sei dringend notwendig, da er aus eigenen persönlichen Erfahrungen wisse, wie schwierig es sei, einen Hortplatz für ein Kind mit sonderpädagogischen Förderbedarf zu finden. Die Praktikabilität dieser Richtlinie müsse sich in Zukunft unter Beweis stellen. Er selbst habe im Dezember 2012 auf eine Nachfrage 3 Angebote erhalten, von denen 2 für ein Kind in der 5. Klasse ungeeignet war. Er hoffe, dass sich dies durch die neue Richtlinie verbessere.

Frau Brederlow, Fachbereichsleiterin des Fachbereiches Bildung, verwies darauf, dass sich nunmehr die rechtliche Grundlage geändert habe. Die Eltern mussten sich bisher selbst um solche Hortplätze kümmern und das Jugendamt habe diese Suche unterstützt. Die Bereitstellung eines Hortplatzes für Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf habe sich als schwierig gezeigt. Mit dem DLZ Familie könne dieser Vermittlungsprozess nunmehr verbessert werden. Dennoch gehe sie davon aus, dass derzeit die individuellen Bedarfe noch größer als spezielle Angebote seien, auch wenn alle Horte ihre Angebote unter dem Aspekt von Inklusion qualifizieren müssen.

Herr Hänsel, SKE, fragte, wie die Schaffung solcher Plätze finanziert werden solle.

Frau Brederlow, Fachbereichsleiterin des Fachbereiches Bildung, antwortete, dass die Finanzierung investiver Maßnahmen Sache des Trägers sei.

Herr Marquardt, SKE, bekräftigte, dass es für Kinder zwischen 10 und 12 Jahren schwierig sei, den Rechtsanspruch auf Hortbetreuung zu erfüllen. Er fragte nach der in der Richtlinie erwähnten Zielgruppe gemäß SGB XII.

Frau Brederlow, Fachbereichsleiterin des Fachbereiches Bildung, antwortete, dass die einzelnen Sozialgesetzbücher über Querverweise miteinander verbunden sind. In diesem Fall gehe es insbesondere um die Unterstützung bisher nicht versorgter Kinder.

Herr Marquardt, SKE, fragte nach der Formulierung, dass bei 13 Kindern mit sozialpädagogischem Förderbedarf eine halbe Vollzeitstelle gewährt werde. Wie sei dies zu verstehen?

Frau Brederlow, Fachbereichsleiterin des Fachbereiches Bildung, entgegnete, dass dies zusätzlich zum Personalschlüssel 1:20 an Personalausstattung zur Verfügung gestellt werde.

Herr Hänsel, SKE, regte an, dass die Verwaltung eine Übersicht mit Horten erstelle, die insbesondere für die Betreuung der Kinder in Klasse 5 und 6 geeignet und ausgestattet sei.

Frau Brederlow, Fachbereichsleiterin des Fachbereiches Bildung, sagte zu, diese Anregung aufzugreifen.

Herr Scherer, SKE, fragte nach der Qualifikationsanforderung für die zusätzliche Personalstelle.

Frau Brederlow, Fachbereichsleiterin des Fachbereiches Bildung, antwortete, dass dies in der Regel Heilpädagogen sein können. Im Einzelfall sei jedoch der konkrete Förderbedarf des Kindes zugrunde zu legen.

Herr Scherer, SKE, fragte, ob es eine Rundungsregelung für die Berechnung der zusätzlichen Stunden gebe.

Frau Brederlow, Fachbereichsleiterin des Fachbereiches Bildung, verneinte dies.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., fragte nach der Umsetzung des Beschlusses zur Schulentwicklungsplanes. Hier habe sich der Stadtrat dazu bekannt, eine Beschulung der Kinder aus Angersdorf und Zscherben am Christian-Wolff-Gymnasium, sowieso von Schülern an städtischen Gesamtschulen auch weiterhin zu ermöglichen. Welche Aktivitäten hat die Verwaltung unternommen, dies mit dem Saalekreis zu vereinbaren?

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, antwortete, dass eine Vereinbarung für Gesamtschulen in Vorbereitung sei. Dabei lege er jedoch einen auskömmlicheren Gastschulbeitrag zugrunde. Die Stadt Dessau-Roßlau habe die Verlängerung der bestehenden Vereinbarung bereits vorgelegt. Dabei will die Stadt Dessau-Roßlau weiterhin einen deutlichen höheren Betrag als nach Gastschulbeitragsverordnung bezahlen. Für die Schüler aus Angersdorf und Zscherben könne er sich vorstellen, freie Plätze am Christian-Wolff-Gymnasium anzubieten. Ein entsprechendes Antwortschreiben an Landrat Bannert befindet sich derzeit zur Unterschrift und könne dem Bildungsausschuss zur Verfügung gestellt werden.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., entgegnete, dass er davon ausgehe, dass es lediglich 6-7 Schüler aus Angersdorf und Zscherben betreffen dürfte. Dies sollte für die Stadt Halle (Saale) verkraftbar sein. Er bat die Verwaltung, dem Saalekreis schnellstmöglich ein entsprechendes Signal zur Aufnahme dieser Schüler zu geben.

Frau Brederlow, Fachbereichsleiterin des Fachbereiches Bildung, verwies auf ein geplantes Gespräch am 14.02.2014 mit der Leiterin des Schulverwaltungsamtes des Saalekreises. Im nächsten Bildungsausschuss könne über das Ergebnis berichtet werden.

Frau Dr. Brock, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fragte nach der Anzahl nicht deutscher Schulanfänger im Schuljahr 2014/2015 in der Stadt Halle (Saale). Bundesweit liege dieser Anteil bei 52 %.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, sagte zu, dies für Halle (Saale) zu prüfen. Aufgrund des deutlich geringeren Anteils ausländischer Bevölkerung, gehe er jedoch von einem deutlich geringeren Wert bei den Schulanfängern in Halle (Saale) aus.

Herr Senger, SKE, bezog sich auf die Antwort auf seine mündlichen Anfragen zur Beteiligung im Vorfeld der Schulentwicklungsplanung. Ihm fehle eine klare Aussage, ob es das Ziel der

Verwaltung sei, diese Beteiligung vom Eltern- und Stadtelternrat künftig früher zu beginnen. Zum zweiten vermisse er weiterhin die Stellungnahme der Verwaltung zur Stellungnahme des Stadtelternrates zur Schulentwicklungsplanung.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, entgegnete, diese zweite Frage zu prüfen, bezogen auf die erste Frage sei seiner Auffassung nach die Antwort schriftlich gegeben worden. Er gehe davon aus, die Entwürfe der nächsten Schulentwicklungsplanung frühzeitiger in die Beteiligung zu geben. In diesem Jahr seien die Zeitabläufe in der Tat kritisch gewesen.

Herr Scherer, SKE, bat zum nächsten Bildungsausschuss um Beantwortung der Frage, wie die Beschulung der syrischen Asylbewerberkinder, speziell durch Deutschkurse, erfolge.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, antwortete, dass die syrischen Asylbewerber entsprechend ihres Status Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Sofern ein Anspruch auf Teilnahme an einem Integrations- bzw. Deutschkurs bestehe, kann dieser auch umgesetzt werden.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., fragte nach Problemen im Rahmen der Fertigstellung der Baumaßnahme an der Sekundarschule „Johann Christian Reil“. Hier habe das Fehlen von Fachkabinetten nach den Herbstferien den Unterricht beeinträchtigt. Auch seien nicht alle baulichen Gegebenheiten fertiggestellt gewesen. Er bat um Prüfung, ob sich dies als Malus für den Bauträger auswirke und was dazu im Vertrag stehe.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, sagte zu, die Frage zu den Verträgen schriftlich zu beantworten.

Frau Dr. Radig, Fachbereich Bildung, Abteilungsleiterin Schule und Service, ergänzte, dass die Beschaffung der Fachkabinette in Verantwortung des Fachbereiches Bildung erfolgt sei und nicht in Zuständigkeit des Bauträgers. Hier habe es Probleme mit der fristgerechten Lieferung der Ausstattung gegeben. Aufgrund der Notwendigkeit, den Rückzug der Schule auf die Oktoberferienzeit zu konzentrieren, waren die Unannehmlichkeiten nach den Ferien leider nicht ganz zu vermeiden. Dies war mit der Schule im Vorfeld abgesprochen.

Herr Kuhn, SKE, bat um Beantwortung der Frage, wie oft die Verwaltung an Gesamtkonferenzen der Schule teilgenommen habe.

Frau Dr. Radig, Fachbereich Bildung, Abteilungsleiterin Schule und Service, antwortete, dass es eine gleichlautende Anfrage für den Stadtrat Februar gebe. Die Antwort könne auch den sachkundigen Einwohnern des Bildungsausschusses übergeben werden.